

BDKJ-Diözesanversammlung - Das höchste beschlussfassende Organ
des BDkJ-Diözesanverbands Würzburg. 27.-29.06.2025



Änderung der Diözesanordnung des BDkJ Diözesanverbandes Würzburg (Diözesanordnung exkl. Statut)

Antragsteller: BDkJ-Diözesanvorstand

§ 22 Abstimmungsregeln

(2)

1 Bei Abwahlen, Ordnungsänderungen, Änderungen des Leitbilds, Änderungen der Geschäftsordnung, Beschlüssen über die Auflösung des Diözesan- bzw. Regionalverbandes oder Änderung des Statuts entscheidet die Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen. Mindestens ist jedoch die Zustimmung der Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder erforderlich.

X. Inhaltsgleiche Änderungen in Diözesanordnung und Statut können in einem gemeinsamen Antrag behandelt und abgestimmt werden, um die Parallelität zu gewährleisten.

§ 24

(3) Die „Ordnung der diözesanen Strukturen zur Intervention bei Missbrauch geistlicher Autorität (Geistlicher Missbrauch)“ findet in ihrer jeweils geltenden, im Amtsblatt der Diözese Würzburg veröffentlichten Fassung Anwendung.